Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/2045**

Der Bundesminister des Auswärtigen
L 1 – 86.13

Bonn, den 20. Juli 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Schaffung eines Europäischen Jugendwerks**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Vogt, Memmel, Frau Klee und Genossen**
– Drucksache V/1998 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Familie und Jugend wie folgt:

1. Welche Parlamente der Sechsergemeinschaft, außer dem Deutschen Bundestag, haben sich mit der Entschließung des Europäischen Parlaments betreffend die Schaffung eines Europäischen Jugendwerks bisher befaßt?
2. Wie sind die Ergebnisse?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, das sich bisher – außer im Deutschen Bundestag – das Parlament eines anderen Mitgliedstaates der Sechsergemeinschaft mit der Entschließung des Europäischen Parlaments betreffend die Schaffung eines Europäischen Jugendwerks befaßt hat.

3. Sind Bemühungen um eine Gründungsinitiative im Rahmen der sechs Regierungen Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland bereits angelaufen?
4. Wenn ja, welche Ziele sind dabei inzwischen erreicht worden?

Es hat ein Gedankenaustausch zwischen Regierungsvertretern in Brüssel und Straßburg über Form und Möglichkeiten der Verwirklichung eines Europäischen Jugendwerks stattgefunden. Die Bundesregierung erwägt, möglichst zum Spätherbst 1967 neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften auch Vertreter von Mitgliedstaaten des Europarates nach Bonn zu einer Besprechung über die Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Errichtung eines Europäischen Jugendwerks einzuladen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

5. Sind die in Ziffer 5 der Entschließung der Europäischen Versammlung genannten Nahziele verwirklicht:
   a) Ist gemäß Ziffer 5 a) der Ansatz im Haushalt des Gemeinsamen Presse- und Informationsdienstes ab 1. Januar 1967 um 50 Millionen bfrs. jährlich erhöht worden?
   b) Ist gemäß Ziffer 5 b) ein neues erweitertes Programm mit mehrjähriger Laufzeit für den Austausch jugendlicher Arbeitnehmer vorgelegt worden?
   c) Sind die gemäß Ziffer 5 c) geforderten Bestimmungen zum Zwecke der möglichst weitgehenden Koordinierung auf dem Gebiet der Jugendförderung sowie die Einrichtung einer dafür zuständigen Dienststelle erlassen worden?

a) Der Ansatz im Haushalt des Gemeinsamen Presse- und Informationsdienstes wurde von 1 302 250 Rechnungseinheiten (eine Rechnungseinheit = 1 US-Dollar) im Jahre 1966 auf 1 445 000 Rechnungseinheiten im Jahre 1967 erhöht. Darin ist ein Betrag von 100 000 Rechnungseinheiten = 50 Millionen bfrs. enthalten, der für Jugend- und Erwachsenenbildung bestimmt ist. Diese Erhöhung entspricht der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 1966.

b) Ein neues erweitertes Programm mit mehrjähriger Laufzeit für den Austausch jugendlicher Arbeitnehmer auf der Grundlage des Artikels 50 des EWG-Vertrages ist dem Rat der EWG von der Kommission nicht vorgelegt worden, weil das erste gemeinsame Programm vom 8. Mai 1964 bisher noch nicht voll verwirklicht werden konnte.

c) Die Exekutiven der drei Europäischen Gemeinschaften haben bisher keine Bestimmungen gemäß Ziffer 5 c) des Antrages des Europäischen Parlaments vom 9. Mai 1966 erlassen.

6. Sieht die Bundesregierung im Ministerrat der Beratenden Versammlung des Europarats Ansatzpunkte für ein umfassendes Europäisches Jugendwerk?

Wünschenswert wäre ein Europäisches Jugendwerk, das alle Mitgliedstaaten des Europarates als Träger hat. Wegen der erheblichen Strukturunterschiede der Jugendarbeit in den einzelnen Mitgliedstaaten und aus praktischen Gründen dürfte es jedoch nur möglich sein, zunächst ein Europäisches Jugendwerk zu schaffen, das im begrenzten Umfang über die Sechsergemeinschaft hinausgeht.

7. Wie hoch sind die Haushaltsansätze für den internationalen Jugendaustausch, die in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr 3 500 000 DM ausmachen (das Deutsch-Französische Jugendwerk mit seinem Ansatz von je 20 Millionen DM jährlich ausgenommen):
   a) in den einzelnen Ländern der Sechsergemeinschaft?
   b) in den übrigen europäischen Ländern?

Der Haushaltsansatz des Bundesjugendplans für den internationalen Jugendaustausch beträgt 1967 10,5 Millionen DM. Die

Fragen unter a) und b) werden dahin zusammengefaßt, daß im allgemeinen die Regierungen der europäischen Länder Mittel nur zur Förderung der Infrastruktur der Jugendarbeit bereitstellen; von Fall zu Fall werden auch Mittel für einzelne Maßnahmen der internationalen Jugendbewegung und des Jugendaustausches gewährt. Die Bundesregierung hat erreicht, daß im Rahmen der bestehenden Kulturabkommen die Regierungen mehrerer europäischer Länder eigens zentrale Mittel zur Förderung des Jugendaustausches mit der Bundesrepublik zur Verfügung stellen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Länder:

Großbritannien	275 000 DM
Niederlande	220 000 DM
Belgien vorerst	50 000 DM.

Die Beträge in Italien, Spanien, Dänemark, Norwegen und Finnland sind noch nicht endgültig festgesetzt.

8. Verfügt die Bundesregierung über ausreichende Unterlagen, wie sich die Jugendbegegnung mit den Ostblockländern entwickelt hat:
   a) Wenn ja, mit welchen Ostblockländern wird Austausch gepflogen?
   b) Wie sind die Teilnehmerzahlen jeweils auf beiden Seiten?

Insgesamt hat die Bundesregierung einen guten Überblick darüber, wie sich die Jugendbegegnung mit den osteuropäischen Ländern entwickelt hat, soweit sie seit dem 18. Juni 1965 aus dem Bundesjugendplan gefördert wird.

a) Jugendbegegnungen haben mit allen osteuropäischen Staaten mit Ausnahme von Albanien stattgefunden.

b) 1965 haben 1295 deutsche Jugendliche an Begegnungen in osteuropäischen Ländern und 504 junge Menschen aus diesen Ländern an Veranstaltungen in der Bundesrepublik teilgenommen. Die Zahl der Teilnehmer in beiden Richtungen hat sich im Jahre 1966 nicht unerheblich erhöht; genaue Angaben können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, da viele Verwendungsnachweise erst jetzt eingehen und ausgewertet werden.

9. Welche Erfahrungen — auch jeweils zahlenmäßig — hat die Bundesregierung über den Jugendaustausch mit Israel und den übrigen Ländern des Nahen Ostens?

Seit 1961 wird der Jugendaustausch mit Israel aus dem Bundesjugendplan nach den dafür geltenden Richtlinien umfassend gefördert. Im Jahre 1965 wurde die Teilnahme von 1200 deutschen Jugendlichen an Programmen in Israel unmittelbar aus dem Bundesjugendplan unterstützt. Die Zahl der ferner von den Ländern und kommunalen Stellen geförderten Jugendfahrten

nach Israel muß hier hinzugerechnet werden. Zum Beispiel betrug die Gesamtzahl dieser Gruppen im Jahre 1963 über 200. Demgegenüber war die Zahl der jungen Israelis, die in der Vergangenheit in die Bundesrepublik zu Begegnungen kamen, gering. Die Bundesrepublik ist aber mit Erfolg bemüht, eine wirkliche Gegenseitigkeit im Jugendaustausch mit Israel zu erreichen. Die Zahl der Jugend- und Studentengruppen, die aus Israel in die Bundesrepublik kommen, hat sich in letzter Zeit auch merklich erhöht.

Der Jugendaustausch mit den übrigen Ländern des Nahen Ostens war bisher zahlenmäßig gering und beschränkte sich in der Hauptsache auf den Austausch einzelner Delegationen von Jugendleitern und Fachleuten der Jugendarbeit. Dagegen hat sich der Jugendaustausch mit den nordafrikanischen Staaten (Tunesien, Marokko, Algerien) auch nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zum Teil erheblich verstärkt.

Seit der Nahost-Krise haben sich mehr als 5000 deutsche Jugendliche für Aufbaulager in Ländern des Nahen Ostens gemeldet. Bisher ließen sich nur wenige Hilfsmaßnahmen in Israel, dagegen noch keine in den arabischen Ländern verwirklichen, so daß nur ein geringer Teil der deutschen Jugendlichen berücksichtigt werden konnte. Die Maßnahmen werden aus dem Bundesjugendplan gefördert.

Brandt